

Sachspiegel
ausführlich. Nur Kreis-
gerichte der sächsischen Provinz (am
Gericht und Beratungen nur einmal) 20 Mf.,
nach ausdrücklicher Rats-
mitteilung 2,50 Mf.
Bei ehemaliger Aus-
stellung durch den Sohn
2,50 Mf. Schiedsgerichts-
kosten des Sohnes von
Tugend, P. Haugens-
und Co. sowie einer pro
geschäftiger Werbung Kölle-
gaten erhalten bis zu
einfachen Reklame mit
der Morgen-Rücksicht
zweimalig 2,50 Mf.
Reklame nur mit beschränkter
Werbung („Fest, Markt.“) pro
Mf. — Werbungen
ausserdem werden
nicht aufgenommen.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Konsulat: Nr. 11 und 2096.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liebsch & Reichardt in Dresden.

Angaben: Zeit-
ungspreise: Zeitungen
2 Mf.; Sonntagszeitung
Markttag 30 Pf. pro
St. bis 1,50 Mf. Die
sozialistische Zeitung
10 Pf. Bilanzen 25 Pf.,
Baukosten - Städtebriefe
20 Pf.; Geschäftsbrie-
fe auf den Gewerbe-
steuer-Zettel 30 Pf.; die
postpolizeielle Zeitung auf
Zeitung 60 Pf. Ein
Baukosten nach Bau-
aufsichtstage: die
gewöhnliche Zeitung
30 Pf., auf Gewerbe-
steuer-Zettel 40 Pf.; Handelszeitung
20 Pf. — Dienstzeitung
Markttag nur gegen
Bezahlung abholen.
Zuden Belegblätter fallen
10 Pfennige.

Imprägn. Papier-Guirlanden

Illuminationslaternen — Kinderlampen

21 Am See 21. OSCAR FISCHER, Kotillonfabrik.

Gasgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.

Techn. Gummiwaren

für alle Arten Betriebe.

Dichtungen, Gasbeutel, Schlüsse, Transportmäntel etc. etc.
Reinhardt Leupolt, Gummiwarenfabrik,
Dresden-A., Weitauerstrasse 26. Telefon 289.

KIOS-WELT-MACHT

Vornehmste 5 Pfg. Cigarette

Türk. Tabak- & Cigaretten-Fabrik „Kios“ o. E. Robert Böhme, Dresden.

Allergrösste Auswahl

von originalen schönen Neu-
heiten in Kronleuchtern und
dergl. Klingeldruckern

Kochgeschirr für Gas u. Elekt.



Ebeling & Croener
Dresden, Bankstrasse 11.

Vernickeln, Verküpfen, Vermessingen, Vergolden, Versilbern etc. aller Metallgegenstände

Dresdner Vernicklungs-Anstalt OTTO BÜTTNER, Falkenstrasse 1-3, Hofgebäude.

Für eifige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Warm, zunehmende Be-
wölkung.

Der sächsische Landtag tritt heute zusammen.

In dem Odol-Prozeß Lingner gegen die Bom-
bazzus-Werke beschloß das Gericht, Professor Siegfried vom
Physiologischen Institut in Leipzig als Sachverständigen mit der
chemischen Untersuchung des Odols zu betrauen.

Das Gerücht von einer Verstimmung zwischen dem
Kaiser und dem Herzog von Baden entbehrt jeder Be-
gründung.

Der deutsche Kronprinz wird sich von heute an auf
die Dauer eines Jahres mit dem Studium der Zivilverwaltung
des Staates beschäftigen.

Der Abgeordnete Müller-Meiningen beantragte im bay-
rischen Landtage eine zeitgemäße Reform der Reichssta-
tssammler.

Professor Robert Koch tritt heute von der Insel Mom-
basa aus die Heimreise nach Deutschland an.

Das Bestinden des Kaisers Franz Joseph läßt viel
zu wünschen übrig.

Eine Zusammenkunft zwischen König Eduard und dem
Zaren soll in Kopenhagen stattfinden.

Der Distanzballon „Mammuth“, der in London
aufgestiegen war, landete in Schweden.

Ein Zyklon richtete in Catalonien gewaltigen Schaden an.

Partei im Reichstag mahnt auch uns hier in Sachsen, die alten Beziehungen zwischen den beiden ausgeschlagenen Parteien, die leider in letzter Zeit durch linksliberale Querstreitereien gelockert worden sind, wieder fester zu knüpfen. Schwerwiegende gesetzgeberische Aufgaben barren in dieser Session ihrer Lösung, und das sächsische Volk würde an seinen Vertretern mit Recht irre werden, wenn nichts Positives austand käme. Wollen Konservative und Nationalliberale, bei denen infolge ihrer parlamentarischen Machtsstellung im sächsischen Landtage die Entscheidung liegt, nicht das Odium legislatorischer Unfruchtbarkeit auf sich laden und sich von ihren radikalen Gegnern und Neidern discrediteren lassen, so müssen sie gerade diesmal zu einer fruchtbringenden Verständigung untereinander und mit der Regierung gelangen. Die unbedingte Sachlichkeit als sicherer Leitstern und Kompaß, sie möge die Erwählten des Volkes in allem Sturm und Drang der Verhandlungen auch im neuen Heim führen: von Erfolg zu Erfolg. Der ist zu wünschen, will die jewige Volksvertretung ein bleibendes gutes Andenken im Lande hinterlassen, denn menschlicher Voraussicht nach ist sie die letzte, die unter dem alten so viel gezeichneten Wahlrecht von 1866 ihres verantwortlichen Amtes wohlt. Aber welche Männer auch immer die Nachfolge antreten werden, alle mögen sie — in der zweiten Kammer, wie besonders in der ersten — auf das mahnende Bild lauschen, daß die alte Elbe, zu Höhe des Landtagshauses, zu ihnen hinaufraunt: auf das Bild von der Welt, in der alles flieht, in der das Ge-
schick der Entwicklung herrscht, gleich dem Strom, der Hessen trennt und alle Widerstände besiegt und, wenn auch mit vielen Windungen und Kurven, doch schließlich ans Ziel gelangt. Auch wer im Leben notwendige Entwicklungsprozesse hindern will, wird überwann; wohl aber kann man den Entwicklungsgang beiziehen in die richtigen Bahnen lenken, den Strom regulieren und ihn einlämmen, wenn er abirrt. Ein Parlament, das die Entwicklungsmöglichkeiten voransieht, aus den Mängeln der Gegenwart die Bedürfnisse der Zukunft richtig folgert und hand in Hand mit Fürst und Regierung solche Erkenntnis in gesetzgeberische Taten umsetzt, verdient allein das Ver-
trauen und den Dank des Landes.

Gleich bei der wichtigsten Frage, die in der fehigen Tagung des Landtages zur Verhandlung steht, bei der Wahlrechtsfrage, gilt's die Probe aufs Erschöpfen. Die Mängel des bestehenden Wahlrechtes liegen auf der Hand und haben je länger, je mehr Unwillen in denjenigen Kreisen erregt, die dadurch entrichtet worden sind. Ueber das Bedürfnis nach einem besseren Wahlrecht herrscht schon seit langem kein Zweifel mehr. Es ist also die dringliche Notwendigkeit gegeben, ein neues zu schaffen. Auch die allgemeine Richtung des neuen Wahlrechts hat nie im Dunklen gelegen: es mußte darauf ankommen, dem einzelnen Wähler soviel politische Freiheit und Anteilnahme wie möglich, dem allgemeinen Wohl aber so viel Schutz an gehören, als nötig ist, um die Bahn ruhiger politischer Entwicklung vor radikalsten Abirrungen zu bewahren. Das Schwere ist nur, den richtigen gesetzgeberischen Weg dafür zu finden; bekanntlich führen deren viele nach Rom und leider ist man oft allzu geneigt, den eigenen für den „einzigen richtigen“ zu halten. Hier ist der kritische Punkt, der nur im Wege eines loyalen Kompromisses überwunden werden kann, wie es eine vernünftige Realpolitik der „mittleren Linie“ verlangt. Wir glauben trost aller papiernen Kanonenfest daran, daß sich diese Überzeugung bei allen maßgebenden Faktoren, bei der Regierung sowohl, wie bei den Parteien, immer mehr Bahn brechen und die sozialistische Einigung herbeiführen wird. Die Befürchtungen schwerer Konflikte mit Anspielungen auf eventuelle Landtagsauflösung, wie sie hier und da geäußert werden, halten wir für übertrieben, denn die maßgebenden Persönlichkeiten sind zu besonnen, als daß sie es zum Neuersten kommen lassen sollten. Wie liegen denn eigentlich die Dinge? Die Regierung hat einen Entwurf eingebracht, der trotz seiner Mängel eingehendste und wohlwollendste Beachtung und Erdierung verdient. Die ist ihm sowohl von den Konservativen wie von den Nationalliberalen in parteioffiziellen Erklärungen ausgesetzt worden. Daß auch kritische Vorbehalte von beiden Seiten gemacht worden sind, ist doch eigentlich selbstverständlich, denn die Mitarbeit einer Volksvertretung kann bei einer so wichtigen Angelegenheit doch nicht nur darin bestehen, daß sie zu den Vorschlägen der Regierung mit gefalteten Händen Ja und Amen sagt. Man hat es besonders der konservativen Fraktion des Landtages verbacht, daß sie bald nach Veröffent-

lichung des Regierungsentwurfs ihre bekannte Resolution faßte, die eine scharfe Kritik an Einzelheiten der Wahlrechtsvorlage übte. Auf dieser Kritik eine „offene Absage“ zu machen, geht aber ebenso wenig an, wie sie als ein Produkt „der Söhne des Augenblicks“ zu charakterisieren im Stile der letzten offiziellen Auskunft. Hat nicht auch der am 14. Juli in Leipzig verfaßte Ausschluß des Nationalliberalen Landesvereins eine Erklärung angenommen, die mindestens ebenso scharf ist, eine Erklärung, in der von „so schweren Bedenken“ die Rede ist, daß auf Zustimmung zu dem Regierungsentwurf „in der vorliegenden Form“ nicht gerechnet werden könnte? Die Stellung der beiden maßgebenden Parteien ist demnach klar: keine Oppositionsstellung (die Erklärung des konservativen Parteitags verlangt ausdrücklich „wohlwollende“ Erdierung, während die nationalliberale Resolution ein solches Entgegenkommen nicht aufweist), wohl aber „Bedenken“ gegen diese und jene Bestimmung des Entwurfs, sowie infolge davon Gestendmachung des Rechtes auf Kritik. Da die Parteien ihre Stellungnahme zum Wahlrechtsentwurf praktisch nur durch ihre parlamentarischen Fraktionen zum Ausdruck bringen können, so entsteht die Frage, wie diese sich verhalten werden. Auch hier scheint uns der Weg auf Verständigung nirgends verlegt zu sein: die konservative Fraktionserklärung beginnt und schließt mit der feierlichen Versicherung, daß man trotz aller Ausstellungen „in einer unbefangene und gründliche Prüfung eintreten werde, um den Versuch zu machen, ein brauchbares Gesetz aufzustellen“. Die Fraktion hat also voll Freiheit des Handelns, um so mehr, als auch der konservative Parteitag nur für Verhältnis- und Mehrstimmenwahlrecht im allgemeinen eingetreten ist, dagegen es ausdrücklich der Kammerfraktion überlassen hat, den vassensten Weg ausfindig zu machen, um einer Überflutung durch die Sozialdemokratie vorzubeugen. Anders die nationalliberale Fraktion! Sie hat zwar keine Resolution gefaßt, ist aber dennoch gebündelter als die konservative Fraktion, weil der nationalliberale Parteausschuß in Leipzig sich auf eine strikte Ablehnung der Wahlen durch Kommunalverbände festgelegt hat. Gerade in dieser Beziehung hat aber Graf Hobenthal in seiner Baubener Rede erklärt, daß er hart bleiben und gegebenenfalls den Kampf aufzunehmen werde. Dies durch jenen Parteibeschluß verursachte Dilemma wird also am schwierigsten zu überwinden sein, wenn anders die nationalliberalen Kammermitglieder sich nicht in Gegensatz zu ihrer Partei stellen wollen. Die Frage des Verhältnisses zwischen Partei und Fraktion ist in letzter Zeit auffallend häufig diskutiert worden, und man nimmt — formell mit Recht, weil auf der Verfassung fußend! — für die Fraktion eine gewisse Unabhängigkeit und Selbständigkeit gegenüber der Partei in Anspruch. Hier würde also der nationalliberale Fraktion im schlimmsten Falle ein Ausweg winnen!

Nicht zuletzt wird aber der Ausgang des Wahlrechtskampfes von dem mehr oder minder konzilianten Verhalten der Regierung abhängen. Verlangt sie ihrerseits weitgehendes Entgegenkommen von den Parteien, so wird sie nicht minder die gleiche Tugend üben müssen. Aus den bisherigen offiziellen Verlaubbarungen, über deren Verfasser kein gläubiger Stern gewahrt zu haben scheint, ist nicht klar zu erschien, ob und inwieweit die Regierung sich auf Kompromisse einlassen wird bezüglich der Grundlagen ihres Entwurfs, besonders bezüglich der Wahlen durch Kommunalverbände und der Wahlkreiseinteilung. Wir warten in Ruhe ab, denn bei dem jetzt einigenen Kampfe vor, auf und hinter der parlamentarischen Schaubühne wird sich manches ereignen, was kein Verstand der Verständigen sich annoch träumen läßt. Auch da wird mit Wasser gesucht, und über manche Klüft hinweg, die zurzeit unüberbrückbar scheinen, wird man schließlich zur Verständigung anlangen. Ueber ihre Stellung zu den Nationalliberalen hat sich die Regierung nicht geäußert, wohl aber hat sie noch gewissen unliebsamen Vorfällen der letzten Zeit das Bedürfnis empfunden, in der „Leipziger Zeitung“ und im „Dresdner Journal“ den Konservativen zu versichern, daß sie „völlig frei von Nebenwollen gegen die konservative Kammermehrheit“ sei und sich „nicht freiwillig des Rückhaltes einer konservativen Partei begebe“ werde. Das klingt doch eher nach Entgegenkommen, als nach abschneidendem Haltung etwaigen Abänderungsvorschlägen gegenüber! Allerdings wird man der Regierung das Recht zubilligen müssen, so lange unenwegt auf ihrem Entwurf zu beharren, als nicht seitens der Parteien bessere Vorschläge zur Reform des Wahlrechts gemacht werden, denn diese haben

Streich. Flüss. Farben à Kilo und Lacke à Kilo
(preis, gesch.), ausgewogen in jedem Quantum, nur erhältlich in den Filialen von Friedrich & Gräfecker, Dresden und Pirna.